

## **Gemeinsame Positionen von Industrie und Kommunen zur neuen Legislaturperiode**

1. Der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie registrieren mit Besorgnis den Zustand der öffentlichen Finanzen. Die Folge ist unter anderem ein nachhaltiger Rückgang der Investitionen der Kommunen.

Gemeindetag und LVI sind sich im Ziel einig, dass eine Stabilisierung der Gemeindefinanzen nötig ist, um die Investitionen der Kommunen in den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg wieder zu stärken und den Erhalt der kommunalen Infrastruktur zu sichern. Insbesondere müssen wirtschafts- und steuerpolitische Rahmenbedingungen verlässlich und langfristig ausgelegt sein. Demgemäß sind Eingriffe in die Grundlagen der Kommunalfinanzen zugunsten anderer staatlicher Ebenen abzulehnen. Jede Ebene muss ihre Haushaltsprobleme selbst lösen.

Über die Wege zur Stabilisierung der Einnahmen bestehen zwischen den Verbänden unterschiedliche Auffassungen. Einigkeit herrscht jedoch darin, dass die Unternehmenssteuerreform bald zu einem gesetzgeberischen Ergebnis gebracht werden muss, das Klarheit für alle Beteiligten schafft und den gemeinsamen Zielvorstellungen Rechnung trägt. In jedem Fall muss das gesamte Steuersystem einfacher und transparenter werden.

2. Nach Auffassung von LVI und Gemeindetag wird den kommunalen Ausgabeverpflichtungen, die in den letzten Jahren unaufhaltsam gestiegen sind, zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. So wurden den Kommunen immer mehr Aufgaben von Bund und Land übertragen, die dafür notwendigen Finanzmittel jedoch nicht ausreichend bereitgestellt. Der unentwegte Anstieg der Ausgaben im sozialen Sektor und im Bereich der Jugendhilfe kann den Kommunen nicht weiter zugemutet werden. Die weitgehend vom Bund regulierten Ausgabensteigerungen müssen eingeschränkt werden. Es ist erforderlich, dass der Grundsatz „wer anschafft, soll auch zahlen“, generell, d.h. auch bei der Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen oder bei deren Ausweitung, in vollem Umfang beachtet wird. Auch die einschlägige Regelung des Art. 71 Abs. 3 der Landesverfassung muss in diesem Sinne präzisiert werden.
3. Es kann nicht weiter hingenommen werden, dass die kommunalen Investitionen in die örtliche Infrastruktur weit unter dem Niveau stagnieren, das sie zu Anfang der neunziger Jahre hatten. Dies führt nicht nur zu einer dauerhaften Verschlechterung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg, sondern auch zu teilweise verheerenden Auftragsverlusten für Bauwirtschaft und Bauberufe sowie zum Verlust von Arbeitsplätzen. Ebenso leiden kommunale freiwillige Leistungen mit Investitionen in sogenannte weiche Standortfaktoren, wie zum Beispiel Kinderbetreuung,

Schulen und außerschulische Bildungsangebote wie Jugendmusikschulen oder die Vereinsförderung.

4. Diese Grundsätze gelten auch für die im Land Baden-Württemberg durchgeführte Verwaltungsreform, die vom Gemeindetag und vom LVI positiv bewertet wird. Einer Überprüfung im Jahr 2007 sehen wir entgegen. Die Verwaltungsreform muss Grundlage für einen weitergehenden Abbau bürokratischer Belastungen und Kosten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger werden. Verbesserung von Qualität, Schnelligkeit, Effizienz und Ortsnähe von Entscheidungen sind die wichtigsten Maßstäbe für den Erfolg der Reformen.

Allerdings muss das staatliche Aufgabenspektrum klar abgegrenzt und definiert werden. Dafür gelten folgende Gesichtspunkte:

- Im Mittelpunkt stehen Aufgabenkritik und Aufgabenabbau. Nur das ersatzlose Streichen bisheriger öffentlicher Aufgaben bringt Land und Kommunen gemeinsam eine dauerhafte Entlastung und schafft wieder die dringend erforderlichen Spielräume für Investitionen und sichert Arbeitsplätze.
- Es müssen alle öffentlichen Aufgaben überprüft werden. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob diese vom Land selbst oder von den Kommunen im Auftrag des Staates wahrgenommen werden.
- Nach einer gründlichen Überprüfung und Reduzierung der öffentlichen Aufgaben müssen nicht hoheitliche Aufgaben soweit sinnvoll und möglich privatisiert werden.
- Danach muss überprüft werden, in welcher Art und Weise die verbleibenden Aufgaben organisiert werden und welche Stellen für diese Aufgaben am besten geeignet sind. Ziel muss es sein, eine möglichst schlanke, vereinfachte, kostengünstige und transparente sowie auf die Kunden (Bürger, Wirtschaft und andere öffentliche Stellen) abgestimmte Bearbeitung der Aufgaben zu erreichen.

Stuttgart / Ostfildern, den 27. April 2006

Roger Kehle  
Präsident

Dr. Hans-Eberhard Koch  
Vorsitzender